

Über den Verlag der auf Befehl Seiner Majestät
des Königs zu veranstaltenden Uebersetzungen älterer
großartiger Werke ist unter Vorbehalt der Genehmigung
des Hofes Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts
und Medicinal Angelegenheiten zwischen den Unterzeich-
neten folgender Vertrag abgefloßen worden:

1.

Die Nicolaissche Buchhandlung übernimmt auf
ihre Kosten den Verlag folgender Werke:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. Indschidschian | 2. Marco Polo, |
| 3. Benjamin von Tudela | 4. Dschihannuma. |
| 5. Makrizi, | 6. Nordische Sagen. |

und sorgt für den ausstündigen Druck, gutem weißem Papier
und sonstigen notwendigen Ausstattung, wogegen ihr das
Manuscript kostenfrei überliefert wird.

2.

Das Königl. Hofe Ministerium der geistlichen, Unter-
richts und Medicinal Angelegenheiten erfüllt aus jedem
der obigen Werke zwölf Fein Exemplare auf Schreib-
papier, mit außerdem gegen den Ladenpreis einhundert
und zwanzig Exemplare auf gewöhnlichem Papier, welche
zur Verteilung an die Bibliotheken des Königl. Minis-
teriums und Gymnasien bestimmt sind.

3.

Wollen wider Manuskripten der Erfolg dieses Unternehmens
so gering seyn, daß die Kosten für Druck und Papier nicht
gedeckt werden, so ist es der Nicolaisschen Verlagsbuchhandlung
gestattet, auf dem Erscheinen des ersten Werkes einen

Verlag zu